

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Die vorliegenden AGB gelten für die Vertragsbeziehung zwischen Die Schnüffelwerkstatt, Rabea Koch (im Folgenden: Schnüffelwerkstatt) und Verbrauchern, die bei der Schnüffelwerkstatt Trainingsgruppen / Veranstaltungen wahrnehmen (im Folgenden: Kunde).

### §1 Vertragsinhalt

1. Bei dem zwischen der Schnüffelwerkstatt und dem Kunden geschlossenen Vertrag handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag mit dem Ziel, dem Kunden bestimmte Inhalte zu vermitteln. Der Kunde erhält von der Schnüffelwerkstatt lediglich Handlungsvorschläge. Die Schnüffelwerkstatt schuldet keinen Erfolg oder das Erreichen bestimmter Ziele. Die Teilnahme an den Übungen während der Trainingsgruppe oder Veranstaltung, die Durchführung der Handlungsvorschläge, sowie die Entscheidung, ob der Kunde seinen Hund Übungen unangeleint durchführen lässt, liegen im Ermessen des Kunden und erfolgen auf eigenes Risiko.

Er bleibt während der Trainingsgruppe / Veranstaltung verantwortlicher Tierhalter und Tieraufseher im Sinne der §§ 833,834 BGB.

2. Bei Trainingsgruppen und Veranstaltungen, die praktische Anteile auf öffentlichen Wegen / Plätzen beinhalten ist für den Kunden das Tragen einer Warnweste verpflichtend. Für den Hund wird eine angemessene Kennzeichnung (z.B. Warnleuchte, Reflektoren) angeraten.

### §2 Vertragsschluss

1. Feste Trainingsgruppen

In festen Gruppen bietet die Schnüffelwerkstatt dem Kunden zu den angegebenen Zeiten regelmäßiges, i.d.R. wöchentliches, Training an. Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch Terminvereinbarung zwischen der Schnüffelwerkstatt und dem Kunden.

2. Offene Trainingsgruppen

Die Schnüffelwerkstatt bietet zu den angegebenen Zeiten offene Gruppen an. An diesen kann der Kunde nach Anmeldung per Email, WhatsApp oder SMS und Bestätigung durch die Schnüffelwerkstatt für die jeweilige Stunde teilnehmen. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

3. Veranstaltungen (Erlebnis-Trails, Kurse, Seminare, Vorträge etc.)

Die Schnüffelwerkstatt bietet nach Ausschreibung Erlebnis-Trails, Kurse, Seminare, Vorträge etc. an. Die Leistungsinhalte ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich (per Email oder Post) und begründet keinen Anspruch auf Teilnahme. Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben. Die Annahme der Anmeldung wird dem Kunden schriftlich (Email oder Post) bestätigt. Diese Bestätigung ist am ersten Veranstaltungstag mitzubringen.

### §3 Preise und Zahlungsmodalitäten

1. Aktuelle Preise sind auf der Homepage zu finden und werden auf Anfrage auch telefonisch oder per Email bekannt gegeben. Preise für Veranstaltungen können der jeweiligen Ausschreibung entnommen werden.
2. Die Vergütung der Gruppenstunden ist am Ende der Stunde fällig und wird, sofern nicht anders vereinbart, in bar vor Ort bezahlt.



— DIE —  
SCHNÜFFELWERKSTATT

## Die Schnüffelwerkstatt

Rabea Koch

Walwenstr. 2, 32425 Minden

Tel.: 0177-7388475

info@die-schnueffelwerkstatt.de

www.die-schnueffelwerkstatt.de

### 3. Mehrfach-Karten

- Mehrfach-Karten (z.B. 5er-Karten) sind personengebunden und gelten nur für die festen und offenen Trainingsgruppen. Veranstaltungen werden separat abgerechnet.
- Die Vergütung ist für alle erworbenen Einheiten beim Kauf der Mehrfach-Karten zu entrichten.
- Mehrfach-Karten haben folgende Gültigkeit:  
5er Karte: 3 Monate ab Kauf | 10er Karte: 6 Monate ab Kauf | 20er Karte: 12 Monaten ab Kauf.
- Eine Rückgabe / Barauszahlung der Mehrfach-Karte ist ausgeschlossen, es sei denn die Rückgabe ist durch die Schnüffelwerkstatt zu vertreten.

4. Die Teilnahmegebühr für Veranstaltungen beinhaltet lediglich die in der Ausschreibung aufgeführten Leistungen, exklusive weiterer ggf. in Zusammenhang mit der Veranstaltung anfallender Kosten, und ist bis 14 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu entrichten. Bei kurzfristigen Anmeldungen innerhalb 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn ist die Teilnahmegebühr sofort fällig und spätestens am ersten Veranstaltungstag in bar vor Ort zu zahlen.

### §4 Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden

1. Sagt der Kunde eine Gruppenstunde nicht mindestens bis 24 Stunden vor Trainingsbeginn ab, ist die Vergütung durch den Kunden in voller Höhe zu zahlen. Im Übrigen ist die Absage kostenfrei.
2. Der Kunde kann seine Teilnahme an einer festen Gruppen jederzeit fristlos und ohne Angabe von Gründen schriftlich (Email oder Post) beenden. Der Gruppenplatz wird daraufhin neu vergeben.
3. Der Kunde kann bei Veranstaltungen ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich (per Email oder Post) zu erfolgen. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang bei der Schnüffelwerkstatt.

Bei Absagen ohne Stellung eines Ersatzteilnehmers werden folgende Stornierungskosten fällig:

- bis sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung: keine
  - bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung: 10% der Teilnahmegebühr
  - bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung: 50 % der Teilnahmegebühr
  - bis eine Woche vor Beginn der Veranstaltung: 75 % der Teilnahmegebühr
  - ab eine Woche vor Beginn der Veranstaltung sowie bei Abbruch: 100% der Teilnahmegebühr
4. Ein Ersatzteilnehmer muss namentlich bekannt gegeben werden und sich ebenfalls schriftlich mit den AGBs der Schnüffelwerkstatt einverstanden erklären.

### §5 Rücktritt vom Vertrag durch die Schnüffelwerkstatt

1. Die Schnüffelwerkstatt behält sich vor, Gruppen und Veranstaltungen aus wichtigen Gründen auch kurzfristig (innerhalb 24 Std. vor Beginn) per WhatsApp oder SMS abzusagen, zu verschieben oder nach Ermessen des Trainers abubrechen. Gründe hierfür können der Ausfall des Trainers / Referenten, unzureichende Wetterbedingungen oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, die die Durchführung der Gruppe / Veranstaltung unzumutbar erschweren oder unmöglich machen, sein.
2. Die Schnüffelwerkstatt kann Veranstaltungen bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn absagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde.
3. Bei Absage von Veranstaltungen wird sich die Schnüffelwerkstatt darum bemühen einen Ersatztermin anzubieten.



— DIE —  
SCHNÜFFELWERKSTATT

## Die Schnüffelwerkstatt

Rabea Koch

Walwenstr. 2, 32425 Minden

Tel.: 0177-7388475

info@die-schnueffelwerkstatt.de

www.die-schnueffelwerkstatt.de

4. Im Falle des Rücktritts durch die Schnüffelwerkstatt schuldet der Kunde keine Vergütung. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden zu 100% erstattet. Darüber hinaus stehen dem Kunden gleich aus welchem Grunde keine Ansprüche zu.
5. Die Schnüffelwerkstatt kann dem Kunden die Teilnahme an einer festen Trainingsgruppe jederzeit fristlos und ohne Angabe von Gründen schriftlich (Email oder Post) kündigen.

### §6 Haftung

1. Die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen geführt haben oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz zugrunde liegen, wird ausgeschlossen.
2. Soweit die Haftung der Schnüffelwerkstatt ausgeschlossen ist, gilt das auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der Schnüffelwerkstatt.
3. Der Kunde haftet uneingeschränkt für jegliche Schäden, die sein Hund verursacht, nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen.

### §7 Sonstige Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, ansteckende Krankheiten oder eine Läufigkeit des Hundes sowie eine übersteigerte Aggressivität oder sonstige Verhaltensauffälligkeit des Hundes unverzüglich nach Kenntnis dem zuständigen Trainer anzuzeigen. Auch die Gabe von Medikamenten (z.B. Schmerzmittel, Antibiotika, ...) ist dem zuständigen Trainer vor Trainingsbeginn anzuzeigen.
2. Es dürfen nur Hunde an Trainingsgruppen / Veranstaltungen teilnehmen, für die eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme besteht und die über einen wirksamen Impfschutz gegen die von der Ständigen Impfkommission Veterinärmedizin (StIKo Vet) in den Leitlinien zur Impfung von Kleintieren (jeweils gültige Fassung) für Hunde immer empfohlenen Impfungen (Core-Komponenten) verfügen. Hinweis: Aktuell (Stand 01.03.2023) werden bei Hunden immer empfohlen: Staupe, Leptospirose, Parvovirose.
3. Liegen Umstände gemäß Absatz 1 vor oder sind die Voraussetzungen gemäß Absatz 2 nicht gegeben, ist die Schnüffelwerkstatt berechtigt, den Hund von der Trainingsgruppe / Veranstaltung auszuschließen. Die Vergütung ist in voller Höhe zu zahlen. Der Kunde kann nach Rücksprache mit dem zuständigen Trainer / Referenten mit einem anderen Hund teilnehmen.
4. Verstößt der Kunde gegen seine Pflichten gemäß Absatz 1 und 2 oder verhält sich der Kunde selbst in einer Art und Weise, die die anderen Teilnehmer der Trainingsgruppe / Veranstaltung stört, oder wirkt er in einer Art und Weise auf seinen Hund ein, die den Grundsätzen der Schnüffelwerkstatt für den Umgang mit Hunden widerspricht, ist die Schnüffelwerkstatt berechtigt, ihn dauerhaft vom Training auszuschließen. Bereits verbindlich gebuchte Stunden (z.B. Mehrfachkarten) hat der Kunde zu zahlen.
5. Begleitpersonen sind durch den Kunden auf diese AGB hinzuweisen.

### §8 Datenschutz

Die für die Trainingsgruppe / Veranstaltung erforderlichen Daten werden für interne Zwecke gespeichert. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der Kunde ist berechtigt, der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen.



— DIE —  
SCHNÜFFELWERKSTATT

Die Schnüffelwerkstatt

Rabea Koch

Walwenstr. 2, 32425 Minden

Tel.: 0177-7388475

info@die-schnueffelwerkstatt.de

www.die-schnueffelwerkstatt.de

#### §9 Copyright

Die Kursinhalte inklusive der ausgegebenen Unterlagen unterliegen dem Copyright und dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Schnüffelwerkstatt vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

#### §10 Bild- und Tonmaterial

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bild- und Tonträger, die im Zusammenhang mit der Schnüffelwerkstatt erstellt wurden, für Werbezwecke (z.B. Homepage, Facebook, Flyer, Veranstaltungen ...), PR-Maßnahmen oder im Rahmen der Ausbildung, durch die Schnüffelwerkstatt genutzt und verwendet werden dürfen. Erstellt der Teilnehmer selbst Bild- und Tonträger, die im Zusammenhang mit der Schnüffelwerkstatt erstellt werden, dürfen diese ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch die Schnüffelwerkstatt nur für private Zwecke des Teilnehmers verwendet werden. Eine Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Schnüffelwerkstatt. Die Schnüffelwerkstatt kann eine unentgeltliche Kopie der durch Dritte angefertigter Bild- und Tonträger verlangen.